

Ostermundigen, 28.01.2021 / VenMar / Reg. Nr. 50.6.33 / Ax. 5393



Coronavirus: Gemeindeeigene Infrastrukturen offen für die Benützung durch unter 16-Jährige

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Benützung der Sportanlagen, Turnhallen und weiterer gemeindeeigener Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ab Montag, 8. Februar 2021 zu erlauben.

Gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton können die Vereine und Organisationen zu den abgemachten Zeiten die Infrastruktur benutzen. Die Nutzer sind für die Einhaltung des durch sie zu erstellenden Schutzkonzeptes verantwortlich und reinigen benützte Geräte selber. Die Schulanlagen stehen jeweils ab 18.00 Uhr zur Verfügung. Die Belegungen müssen vorgängig dem Schulhauswart gemeldet werden. Basierend auf der vom Bundesrat und den kantonalen Behörden beschlossenen Massnahmen sind weiterhin keine Vereinsaktivitäten von über 16-Jährigen in und auf den Anlagen der Gemeinde erlaubt.

Die Massnahmen werden ständig überprüft und nach neuen Beschlüssen von Bund und Kanton angepasst. Änderungen werden auf der Website www.ostermundigen.ch publiziert.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis und das solidarische Verhalten in dieser ausserordentlichen Situation.

Der Gemeinderat

Auskunft / Kontakte

Marianne De Ventura
Telefon direkt +41 31 930 12 85
marianne.deventura@ostermundigen.ch

Bildung Kultur Sport
Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 12 86
www.ostermundigen.ch

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die Informationsbeauftragte Frau Barbara Steudler, Gemeindeschreiberin (Tel. 031 930 14 14) gerne zur Verfügung.